



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.10.2022

Amt: 69 Amt für Gebäudewirtschaft
Verantwortlich: Hummel, Andreas
Vorlagennummer: 2022/69/217

TOP 13

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung; Vergabe eines Erweiterungsbaus für 4 Klassenzimmer für die Konrad-Adenauer-Grundschule in Lenzfried

Sachverhalt:

Im Schul- und Sportausschuss vom 27.06.2022 wurde der Erweiterungsbedarf der Konrad-Adenauer-Grundschule mit vier Klassenzimmern festgestellt. Die Schule erweitert sich ab dem Schuljahr 2022/23 pro Jahr jeweils um eine Klasse und erreicht im Schuljahr 2025/26 die volle Dreizügigkeit. Die Verwaltung wurde daher beauftragt diesen Bedarf kurzfristig mittels Errichtung von Raummodulen zu decken.

Für das Gebäude ist ein vollständiges Baugenehmigungsverfahren notwendig. Die reduzierten Anforderungen gemäß §104 Satz 2 GEG (Gebäude aus Raumzellen) finden auf Grund der langfristigen Nutzung (über 5 Jahre) und Raumzellengrößen von über 50m² keine Anwendung. Daher ist eine Errichtung des Gebäudes mit „Eurocontainern“ nicht möglich und muss mit höherwertigen Raummodulen erfolgen. Die Erstellung der Raummodule in Holzmodulbauweise und Beheizung mit Holzpellets entspricht der im Klimaplan 2035 festgelegten CO²-neutralen Ausrichtung der städtischen Liegenschaften.

Das Projekt wird als Generalübernehmer-Auftrag in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel einer fristgerechten Fertigstellung bis Ende August 2023 umgesetzt. Das Gebäude wird von der Schule zum Beginn des Schuljahres 2023/24 bezogen. Der zweigeschossige Raummodulbau beinhaltet 4 Klassenzimmer mit je 70m² und zugehörigen Garderoben, Sanitärbereichen etc. sowie Lüftungsanlagen und eine Pelletsheizung. Das Gebäude kann nach der Nutzung durch die Konrad-Adenauer-Grundschule an andere Stelle versetzt und weiterbetrieben werden.

Es ist dabei ein Auftragsvolumen von brutto 2.900.000,00 € zu finanzieren und in 2022 entsprechend zu beauftragen. Diese Mittel sind derzeit im Haushaltsplan 2022 ff. noch nicht veranschlagt.

Gem. Art. 67 Abs. 5 GO dürfen Kommunen jedoch Verpflichtungen überplanmäßig oder außerplanmäßig eingehen, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht

überschritten wird. Ist dies der Fall ist gem. Art. 66 Abs. 1 S. 2 GO ein Beschluss des Stadtrats notwendig.

Aufgrund des dringlichen Bedarfs an Klassenzimmern im Sprengel der Konrad-Adenauer-Grundschule (siehe Beschluss vom 27.06.2022) zum kommenden Schuljahr 2022/2023 und der zu erwartenden Planungs- und Bauzeiten ist eine Fortführung des Projekts sowie die entsprechende Auftragsvergabe an einen Generalübernehmer zwingend und unverzüglich notwendig.

In Bezug auf den Gesamthaushalt betrachtet, ist zudem im Haushalt des Amts für Gebäudewirtschaft noch ein entsprechend ausreichend verfügbares Volumen an Verpflichtungsermächtigungen verfügbar. Durch Heranziehung dieser Verpflichtungsermächtigungen sind die betroffenen Projekte zudem in Ihrem Fortschritt nicht gefährdet.

Dies stellt sich wie folgt dar:

- Nehmende Haushaltsstelle(n):
 - HHSt.: 2116.9450
 - Bezeichnung: GS Konrad-Adenauer - Erweiterung Grundschule
 - Betrag der benötigten Finanzierungsmittel: 2.900.000,00 €

- Gebende Haushaltsstelle(n):
 - HHSt.: 2115.9420
 - Bezeichnung: GS Standort 10 - Neubau GS am Aybühlweg
 - Betrag der benötigten Finanzierungsmittel: 2.000.000,00 €

- HHSt.: 2115.9461
- Bezeichnung: GS - Generalsanierung & Erweiterung Haubenschloßschule
- Betrag der benötigten Finanzierungsmittel: 900.000,00 €

Die Ermächtigung zur Vergabe kann durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Amts für Gebäudewirtschaft sichergestellt werden.

Eine gutachterliche Vorbehandlung im Haupt- und Finanzausschuss war aufgrund des Projektzeitplans sowie dem spätesten Fertigstellungstermin der Klassenzimmer nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass auf der HHSt. 2116.9450 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.900.000,00 € bereitgestellt wird. Zur Deckung werden die Verpflichtungsermächtigungen der HHSt. 2115.9420 und 2115.9461 herangezogen.

